

Allgemeine Geschäftsbedingungen der AeroDesignWorks GmbH

I. Allgemeines

1. Für alle Lieferungen gelten ausschliesslich unsere nachstehenden Lieferbedingungen. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden haben für uns keine Gültigkeit. Schweigen auf Auftragsbestätigungen, die auf abweichende Geschäftsbedingungen verweisen, ist nicht als Einverständnis anzusehen. Mit der Annahme unserer Lieferung erklärt sich der Kunde unwiderruflich mit unseren Verkaufsbedingungen einverstanden.

2. Alle von der AeroDesignWorks GmbH abgegebenen Angebote sind freibleibend. Bestellungen gelten erst dann als angenommen, wenn sie von der AeroDesignWorks GmbH schriftlich bestätigt worden sind. Nebenabreden, Änderungen sowie Ergänzungen bedürfen ebenfalls einer schriftlichen Bestätigung.

3. Wir behalten uns vor, im handelsüblichen Umfang durch den technischen Fortschritt oder durch Rationalisierung bedingte gestalterische Änderungen am Vertragsgegenstand jederzeit vorzunehmen.

4. Unsere Strahltriebwerke sind ausschließlich für Modellflugzeuge konstruiert und bestimmt.

II. Preise, Zahlungsbedingungen

1. Unsere Preise sind freibleibend. Die Berechnung erfolgt zu den am Liefertage geltenden Preisen, rein Netto, ohne Abzug. Die Mehrwertsteuer wird in der jeweils gültigen Höhe gesondert ausgewiesen.

2. Sind Sie in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der deutschen Bundesbank zu verlangen.

III. Lieferung und Lieferzeit

1. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware unser Werk verlässt, im Falle der Abholung durch den Kunden mit der Anzeige der Versandbereitschaft. Der Versand erfolgt stets auf Kosten und Gefahr des Kunden. 2. Soweit keine schriftliche Anweisung des Kunden vorliegt, bestimmen wir Transportmittel und Transportweg ohne dafür verantwortlich zu sein, das die schnellste und billigste Möglichkeit gewählt wird.

2. Wir können Bestellungen in Teillieferungen erfüllen, die gemäss unser Zahlungsbedingungen jeweils gesondert zu bezahlen sind, wenn keine anderweitigen Absprachen getroffen wurden. Wird die Bezahlung einer Teillieferung durch den Besteller schuldhaft verzögert, können wir die weitere Erledigung der Bestellung aussetzen.

3. Die vereinbarte Lieferfrist beginnt erst mit Zugang unserer Auftragsbestätigung bzw. mündlichen Zusage.

Wir bemühen uns, vereinbarte Lieferfristen einzuhalten. 5. Bei Nichteinhaltung dieser Frist ist der Kunde verpflichtet, uns eine Nachfrist von mindestens sechs Wochen zu setzen. Nach deren Ablauf ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit der Vertrag nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits zurückzuführen ist.

IV. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Gegenständen bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.

2. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen, ohne dass es hierzu des Rücktritts vom Vertrag bedarf.

V. Gewährleistung

1. Der Kunde hat die gelieferte Ware unverzüglich nach Empfang sorgfältig zu prüfen und evtl. Mängelrügen schriftlich, binnen 8 Tagen nach Eingang der Ware, unter Beifügung von Belegen, bei uns geltend zu machen.

2. Im Falle mangelhafter Lieferung, und wenn der Mangel den vertraglich vorausgesetzten Gebrauch des Gutes nicht nur unerheblich beeinträchtigt, hat der Kunde nach unserer Wahl Anspruch auf Nachbesserung oder kostenlose Ersatzlieferung.

3. Für unsere Produkte gewähren wir eine Gewährleistungsfrist von zwei Jahren, für Reparaturen sechs Monate.

4. Für komplette Geräte bzw. Bauteile, die innerhalb des Gewährleistungszeitraumes zur Reparatur eingesandt werden, aber kein fehlerhaftes Verhalten aufzeigen, wird der Prüfaufwand in Rechnung gestellt.

5. Der Kunde ist verpflichtet, bei auftauchenden Problemen sich sofort mit uns zu kontaktieren.

6. Bei Fremdeingriffen, wie unsachgemäße Reparaturversuche, bzw. Anwendung eigener Gewalt, erlischt der Gewährleistungsanspruch.

7. Der Garantieanspruch erlischt ebenfalls, wenn nach der Lieferung und Übernahme Teile vom Kunden verändert bzw. neu eingebaut wurden.

8. Eine Abtretung von Gewährleistungsansprüchen an Dritte ist generell ausgeschlossen.

9. Mängelrügen, seitens des Käufers, berechtigen nicht zur Zurückhaltung seiner Zahlungsverpflichtungen.

VI. Schadenersatz

1. Schadenersatzansprüche des Bestellers gegen uns und unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch aus Verschulden bei Vertragsschluss, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

2. Wir haften ausschliesslich für Schädigung die am Liefergegenstand entstanden sind. Etwaige Folgeschäden bleiben unberührt.

VII. Gerichtsstand und Erfüllungsort

1. Gerichtsstand ist Köln.

2. Erfüllungsort ist unser Firmensitz

VIII. Rechtsanwendung

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Alle Änderungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen bedürfen der Schriftform.